



KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERLADEN JUNGES GEMÜSE E.V.

GARTENALLEE 25
30449 Hannover

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Allgemeine Verpflichtung der Umsetzung	3
3. Konzeptionelle Grundlagen im Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“	4
3.1 Unser Bild vom Kind	4
3.2 Orientierungshilfen im Umgang mit den Kindern im Alltag.....	6
3.3 Räumliche Strukturen	7
3.4 Bewusstsein über die Risikofaktoren.....	9
4. Beschwerdeverfahren	12
4.1 Präventive Gesprächsräume für Kinder.....	12
4.2 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Eltern-Kind-Übergriff“	14
4.3 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „MitarbeiterIn-Kind-Übergriff“	15
4.4 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Kind-Kind-Übergriff“	16
5. Evaluation und Nachhaltigkeit	17
6. Auflistung Hilfe-Adressen für Mitarbeiter*innen und Eltern	18
Anlagen	19

1. Einführung

Das Kinderschutzkonzept wird im Auftrag des Landesjugendamtes Niedersachsen erstellt. Dieses Kinderschutzkonzept stellt eine verbindliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in dem Kinderladen Junges Gemüse e.V. dar. Neben der pädagogischen Konzeption verpflichtet sich die Elternschaft und auch das Team zur stetigen Einhaltung dieser beiden wesentlichen Schriften.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern Elternschaft, pädagogische Leitung und aktuelles Team ausgearbeitet und wird in der täglichen Arbeit mit den U3-Kindern angestrebt.

Im Kern wird in diesem Konzept die Relevanz des allgemeinen Kinderschutzes, sowie die präzisen Wege dieser Umsetzung und die Nachbereitung mit den unterschiedlichen Parteien, also den Kindern, den Erziehungsberechtigten und dem Team festgehalten. Wir verpflichten uns jede Art von physischem oder psychischem Missbrauch durch jegliche Partei abzuwenden und die schutzbedürftigen Kinder in ihrer Meinung und ihrem Selbstbild zu unterstützen.

Wir sind uns bewusst, dass ein Machtmissbrauch durch die allgemeine Überlegenheit eines Erwachsenen in verschiedenen Situationen bewusst sowie unbewusst geschehen kann. Die alltägliche Arbeit, vor allem in sehr sensiblen Lebensbereichen, wie z.B. der Bereich Hygiene oder das Schlafen, müssen wir regelmäßig und besonders bei aufkommenden Bedenken reflektieren und individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Dabei sind uns folgende Gefährdungsbereiche innerhalb des Kinderladens bewusst:

- Beobachtung, Vermutung oder Tatsache über eine Missachtung des Kindeswohls außerhalb der Einrichtung, selbst durch unterschiedliche Personen.
- Beobachtung, Vermutung oder Tatsache über eine Missachtung des Kindeswohls durch ein anderes Kind innerhalb der Einrichtung.
- Beobachtung, Vermutung oder Tatsache über eine Missachtung des Kindeswohls durch eine*n Mitarbeitende*n innerhalb der Einrichtung.

Für die oben genannten Fälle der Missachtung des Kindeswohls wird mit Hilfe von verschiedenen Verfahrensabläufen das Kindeswohl sichergestellt sowie eine Kindeswohlgefährdung sichtbar gemacht. Außerdem stellen unterschiedliche Maßnahmen im Umgang mit den Kindern eine aktive Art der Prävention dar.

Wir streben in unserer Arbeit an jedes Kind in seiner/ihrer Meinung, in seinem/ihrer eigenen Willen und in seiner/ihrer Persönlichkeit zu stärken und jedes Kind (Bildungspartner*in) vollständig in den pädagogischen Prozess miteinzubeziehen (Partizipation).

Im weiteren Verlauf dieses Kinderschutzkonzeptes werden bereits installierte Präventionsmaßnahmen, Verfahrensabläufe und ähnliches aufgliedert und dementsprechend dargelegt.

2. Allgemeine Verpflichtung der Umsetzung

Innerhalb unserer pädagogischen Arbeit verpflichten wir uns durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen gegenüber den Kindern und ihren Erziehungsberechtigten den allgemeinen Schutzauftrag sicherzustellen. Dabei ist es unsere Pflicht Kinder und Jugendliche vor der Missachtung ihrer Rechte und ihrer persönlichen Grenzen zu bewahren und sie in ihrer Persönlichkeit für ihren weiteren Lebensweg zu stärken.

Dieser wird in dem Sozialgesetzbuch VIII festgehalten und an diesem orientieren wir uns in der pädagogischen Arbeit und in der Planung:

„SGB VIII § 8a Abs. 4: In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefahreinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“¹*

In diesem gesetzlichen Auszug wird unsere Verpflichtung der sensiblen Kommunikation und Sicherstellung des Schutzes der Kinder deutlich und stellt für uns eine Grundlage unserer Arbeit dar.

Eine zentrale Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder in ihrem eigenen Selbst zu stärken und ihnen erste Ansätze der Meinungsbildung, Einschätzung sowie Wahrung der eigenen Grenzen zu zeigen und zu erläutern. Dabei stellen grundlegende Kommunikationswege, wie z.B. ein altersgerechtes Beschwerdeverfahren, Gesprächsräume oder erste Erfahrungen zur Entwicklung des Selbstbewusstseins einen ausschlaggebenden Teil des pädagogischen Auftrages dar.

Wir Fachkräfte bemühen uns dabei stets eine gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg durchzuführen. Dazu wird es zeitnah für alle Teammitglieder eine DB (Dienstbesprechung) geben. Zudem wird ab dem nächsten Kita-Jahr jedes Jahr eine Kinderschutz-DB geben, welche jedes Jahr aufgefrischt und für alle Teammitglieder verpflichtend ist.

Des Weiteren haben wir in unserem Team eine Kinderschutz-Beauftragte, die sich regelmäßig zu den Kinderschutz-Themen fortbildet. Unsere Kita-Leitung vertritt unsere Kinderschutz-Beauftragte und ist ebenso mit den Kinderschutz-Themen vertraut. Die Kinderschutz-DBs werden von der Kita-Leitung und der Kinderschutz-Beauftragten geplant und durchgeführt.

Zudem ist der § 47 SGB VIII für unsere Arbeit von großer Bedeutung. Sollte es in unserer Einrichtung Fachkräfte geben, die gegen diesen Paragraphen oder gegen unsere Kinderschutzkonzeption verstoßen, so bietet uns dieser Paragraph die

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (August 2014): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. 5. Auflage. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. S. 81

Möglichkeit eine externe Meldung zu machen, zu der wir als Einrichtung verpflichtet sind.

Folgendes ist nach dem § 47 SGB VIII „Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen“ festgelegt: „SGB VIII § 1 Abs. 2: Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder [...] zu beeinträchtigen, [...] anzuzeigen.

Zudem gelten wir als ein Teil der Jugendhilfe und unterstehen somit dem allgemeinen Schutz und der Bewahrung des Kindeswohls von den bei uns zu betreuenden Kinder:

„SGB VIII § 1 Abs. 3: Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...]

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“²

Durch diese Grundlagen der Sozialen Arbeit stellen wir insbesondere in unserem pädagogischen Ansatz der bedürfnisorientierten Erziehung das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und orientieren uns in den unterschiedlichsten Situationen an diesen. Dabei stellt das Kind eine*n aktive*n Bildungspartner*in dar und wird in dessen Meinung stets ernst genommen und respektiert.

3. Konzeptionelle Grundlagen im Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“

Im nachfolgenden Kapitel fassen wir unsere Handlungsgrundlagen gegenüber dem Kind zusammen, welche ebenfalls ausführlich in unserer Konzeption zu finden sind. Außerdem setzen wir uns anschließend mit den gegebenen strukturellen Bedingungen im wiederkehrenden Alltag auseinander. Außerdem beziehen wir mögliche Risikofaktoren in Bezug auf den Umgang mit den Kindern sowie die räumlichen Strukturen mit ein.

3.1 Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist in unserer pädagogischen Arbeit und in jeder Begegnung die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den individuellen Kindern. Dabei steht das Kind in seiner/ihrer Individualität, den eigenen Ressourcen und Bedarfen im Fokus. Unser Blickwinkel auf das Kind definiert sich durch die ganzheitliche und ressourcenorientierte Betrachtung des einzelnen Kindes, sowie einen als einen Teil der gemeinschaftlichen Gruppe. Jedes Kind ist ein*e aktive*r Akteur*in der eigenen Entwicklung und setzt sich somit nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen mit seiner/ihrer Umwelt aktiv auseinander und erkundet diese spielerisch.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (August 2014): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. 5. Auflage. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. S. 78

Durch diese Betrachtung des Kindes stellen wir die Selbstständigkeit in den Mittelpunkt der erzieherischen Arbeit. Daraus ergibt sich eine partizipatorische Zusammenarbeit mit den Kindern und verpflichtet uns zu jeglichen Mitentscheidungsprozessen im Alltag und nach dem jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes. In den unterschiedlichen Bereichen des Alltags wird somit das einzelne Kind befragt oder auch erste heterogene Gruppenentscheidungen getroffen. Dies betrifft beispielsweise die selbstständige Entscheidung des Kindes, welche Person situationsaktuell wickeln darf oder wo sich das Kind situationsorientiert aufhalten möchte, wie z.B. im Gruppenraum, im Schlafräum oder auf dem Außengelände.

Alle Entscheidungen sind dabei tagesformabhängig und werden von dem Personalstand und den aktuellen Gegebenheiten beeinflusst, siehe Kapitel 3.4.

Somit wird deutlich, dass wir jedes Kind nach seinem/ihrem individuellen Entwicklungsstand als selbstständige*n Akteur*in seiner/ihrer eigenen Entwicklung betrachten und dadurch jedes Kind an den Entscheidungen und der Gestaltung des Alltags beteiligen. Wir streben an für die Kinder ebenfalls ein*e Begleiter*in, Spielpartner*in, eine*n direkte*n Bildungspartner*in sowie eine Entwicklungsbegleiter*in zu sein und dies auch im direkten Umgang mit den Eltern anzustreben. Dies setzt voraus, dass wir die Eltern bei Entscheidungen wie auch der Mitgestaltung des Alltags miteinbeziehen und sie als Erziehungsberechtigte verantwortungsvoll als Expert*innen ihrer Kinder betrachten.

3.2 Orientierungshilfen im Umgang mit den Kindern im Alltag

Hier wird dargestellt, welche Umgangsformen mit den U3-Kindern nach pädagogischer Entscheidung „zulässig“ sind und welche wir in unserem Umgang nicht zulassen und somit direkt in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit ablehnen. Dabei dient als direkte Orientierungshilfe für die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Jungen Gemüses eine tabellarische Übersicht unterschiedlicher Umgangsformen mit den Kindern, welche in regelmäßiger Evaluation steht. Diese kann den Eltern zugänglich gemacht werden, um so eine Orientierungshilfe zu ermöglichen.

Bereiche des Alltags	STOP	ACHTUNG	O.K.
<ul style="list-style-type: none"> · Alltägliches Spiel im Gruppenraum · Alltägliches Spiel auf dem Außengelände · Hygienische Situationen · Essenssituationen · Schlafsituationen 	<ul style="list-style-type: none"> · schlagen · einsperren · anschreien · küssen · zum Essen zwingen · am Körper des Kindes ziehen oder zerren · isolieren · ignorieren · bloßstellen · beleidigen · drohen und erpressen · Essen oder Trinken vorenthalten · treten · mit Gegenständen werfen oder kämpfen · boxen und beißen · kratzen und spucken · Sachen kaputt machen · schütteln · lügen · pornografische Inhalte verbreiten und besitzen · sexistische und sexualisierte Handlungen oder Äußerungen · unsachgemäße und nicht verlangte sexuelle Aufklärung · Kraftausdrücke 	<ul style="list-style-type: none"> · ohne Zustimmung des Kindes fotografieren · schummeln · pupsen · lauter Tonfall · festhalten · Vorurteile haben · schimpfen und meckern · unangekündigte Berührungen · nicht gefragtes Haare kämmen oder frisieren · angekündigtes und notwendiges Umziehen/ Anziehen · vom Kind verlangtes massieren durch die Kleidung · nur in Windel oder Unterhose bekleidet sein · nackig sein innerhalb der geschützten Räumlichkeiten · vom Kind verlangtes Kitzeln, Kraulen oder auch Kuschneln 	<ul style="list-style-type: none"> · tröstende und einvernehmliche Berührungen · vom Kind verlangtes Hilfe beim Toilettengang · erste Hilfe bei Verletzungen · angekündigtes eincremen · angekündigtes waschen und abtrocknen helfen · ehrlich sein · gemeinsamer verbaler Austausch · gemeinsame verbale begleitete Spielaktivitäten (<i>wie lesen, malen, etc.</i>) · freundlicher Umgangston · loben und anerkennen · vom Kind verlangtes verkleiden

	<ul style="list-style-type: none"> · nicht gefragtes, gegen den Willen des Kindes oder unangekündigtes Hochheben · nicht gefragtes auf den Schoß haben/sitzen · nacktig sein außer innerhalb der geschützten Räumlichkeiten · Schlafenlegen gegen den Willen des Kindes · Zum Essen / Probieren des Essens zwingen 	<ul style="list-style-type: none"> · Intimitätszonen der Kinder innerhalb der Räumlichkeiten wahren · private Kontakte zu den Familien · Absprache mit den Kindern, welche*r Mitarbeiter*in wickelt · vom Kind verlangte Unterstützung in Essenssituationen · körperliche Nähe beim Schlafenlegen 	<ul style="list-style-type: none"> · gewaltfreie Kommunikation
--	---	--	---

Zudem gibt es für jedes Kind eine Abholberechtigung, wer das Kind abholen darf. Dies wird individuell von den sorgeberechtigten Personen ausgefüllt. Ist die abholende Person dem Team unbekannt, wird die Person aufgefordert sich mit ihrem Personalausweis auszuweisen.

Kommt es zu dem Fall, dass ein Kind von einer „alkoholisiert“ wirkenden Person abgeholt werden soll, so werden umgehend die sorgeberechtigten Personen informiert, da wir das Kindeswohl nicht als gesichert wissen. Zudem benötigen neue Teammitglieder ein erweitertes Führungszeugnis, bevor sie bei uns in der Krippe tätig werden können. Darüber hinaus werden neue Fachkräfte frühestens nach 2 Wochen in den Wickelprozess mit einbezogen, da sie zuvor erst eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen sollen.

3.3 Räumliche Strukturen

In der Einrichtung gibt es unterschiedliche räumliche und strukturelle Gegebenheiten, welche einen sensiblen und aufmerksamen Blick erfordern. Damit wir den Kinderschutz gewährleisten können, befassen wir uns auch mit diesem Risikofaktor.

Unsere Räumlichkeiten zeichnen sich vorrangig durch das großzügige Außengelände mit der Herausforderung eines langläufigen Zaunes und dadurch unmittelbaren Einblick auf das Spielen der Kinder und die großflächigen, bodentiefen Fenster aus. Zudem ermöglichen die großen Fenster einen direkten Einblick in das Drinnen-Spiel der Kinder. Darin liegt der besondere Risikofaktor, dass das Spiel der

Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem Funktionsbereich unserer Einrichtung durch außenstehende Personen einsehbar ist. Dies stellt somit einen unmittelbaren Risikofaktor dar, welchen wir durch unterschiedliche Maßnahmen vorbeugen bzw. einschränken wollen.

Auf unserem Außengelände gibt es verschiedene Bäume und größere Pflanzen, welche besonders im Frühling und Sommer einen Sichtschutz vor Außenstehende bieten. Dabei handelt es sich um Pflanzen die an dem grob-geflochtenen Metallzaun hochwachsen.

Außerdem befinden sich auf dem Außengelände insgesamt drei Metallcontainer. Zwei dieser Metallcontainer wurden bewusst dort platziert, damit die direkte Einsicht durch die großen Fenster und der dahinterliegenden Tür in den Waschraum verhindert wird. Für den Fall, dass sich ein Kind wünscht, das die Waschraumtür offenbleibt.

Die Pflanzen auf unserem Außengelände dienen nur als Sichtschutz innerhalb der blühenden Zeit. Aus diesem Grund wird zeitnah ein Sichtschutz (Bambus/Weide) an unserem Zaun befestigt, sodass die Blicke durch Außenstehende eingeschränkt werden. Damit die Kinder dennoch nach draußen gucken können, werden verschiedene Sichtfenster auf Augenhöhe der Kinder eingeplant.

Innerhalb der Räumlichkeiten sind besonders die sensiblen Bereiche in unserer Krippe ein weiterer besonderer Risikofaktor, welches in Kapitel 3.4 explizit thematisiert wird.

Allerdings gibt es auch hierbei räumliche Herausforderungen, welche wir uns im alltäglichen Umgang immer wieder bewusst machen. Ein weiteres räumliches Risiko existiert durch das große, bodentiefe Fenster im Schlafrum, denn auch dort ist eine Einsicht durch außenstehende Personen möglich. Darin besteht auch der sensible Umgang mit dem Thema „Schlafen“ unmittelbar in einem Zusammenhang und wird dadurch gewährleistet, dass während der Schlafsituation die Fenster mit großen, blickdichten Vorhängen großflächig zugezogen werden. Diese werden erst wieder geöffnet, wenn alle Kinder aufgewacht sind, um die Intimität jedes einzelnen Kindes während des Schlafens zu wahren.

Darüber hinaus befindet sich an jeder Tür unserer Einrichtung ein Sichtfenster, wie u.a. auch zum Schlafrum. Dieses wird während der Schlafsituation und auch während der Spielphasen mit einem kleinen Vorhang zugehängt, damit hier Sicherheitszonen für die Kinder möglich sind, während der intimen Schlafsituation, oder auch im Freispiel, wenn das Kind es wünscht. Die anderen Türen der Einrichtung haben ebenfalls ein Sichtfenster, welches eine Art der Vorsorge darstellt, um auch im pädagogischen Alltag den unterschiedlichen Mitarbeitenden die Sicherheit der unmittelbaren Kommunikationsmöglichkeit zu geben, aber auch hierbei jedes Handeln der Anwesenden transparent zu machen. Auch in dem sensiblen Bereich des Waschraumes gibt es dieses Fenster in der Tür, welche einen Einblick in das Geschehen gewährleistet.

Innerhalb der Räumlichkeiten stellt die Küche einen weiteren Risikofaktor dar, da hierbei die Kinder unmittelbaren Zugang zu Gefahrgütern haben. Den Kindern wird es, somit untersagt die Küche und auch den Hauswirtschaftsraum allein zu betreten. In gewählten Ausnahmen, wie z.B. als konkretes Angebot zur gemeinsamen Zubereitung des Nachmittagsnacks dürfen die Kinder unter permanenter Aufsicht einer/eines pädagogischen Mitarbeiters*in die Küche betreten. Die Kinder betreten aus hygienischen Gründen die Küche nicht während der Zubereitungszeit

unserer Küchenfachkraft oder den seltenen Fall der Reinigung durch unsere Reinigungskraft. Dabei besteht hauptsächlich ein Risikofaktor durch Gegenstände und somit eine erhöhte Verletzungsgefahr, welche wir uns ebenfalls im alltäglichen, pädagogischen Handeln bewusst sind. In Ausnahmefällen findet ein gemeinsames Kochen mit unserer Küchenkraft, maximal 2 Kindern sowie einer pädagogischen Fachkraft statt. Hierbei wissen die Fachkräfte um die Besonderheit der gegebenen Situation und unterstützen die Kinder, je nach individuellem Entwicklungsstand dabei, sich in der Küche zurechtzufinden.

Als letzten räumlichen Risikofaktor befindet sich unmittelbar-grenzend an den Gruppenraum eine Tür zu dem Bereich des angrenzenden Seniorenpflegeeinrichtung. Diese Tür kann nur durch uns als pädagogische Fachkräfte oder durch die Elternschaft geöffnet werden, da diese Tür im Alltag verschlossen ist. Der Schlüssel befindet sich sichtbar und auf der Augenhöhe der Erwachsenen.

Den räumlichen Risikofaktoren sind wir uns somit bewusst und streben einen sensiblen und bewussten Umgang im alltäglichen Handeln mit ihnen an, dabei steht besonders das Kindeswohl im Mittelpunkt.

Außerdem wird jeden Morgen das Außengelände überprüft, ob sich dort Scherben, Müll o.ä. befinden, um eine mögliche Gefährdung der Kinder auszuschließen.

3.4 Bewusstsein über die Risikofaktoren

Innerhalb einer Krippe gibt es verschiedene Risikofaktoren, welche einen bewussten und sensiblen Umgang erfordern. Hierbei stellen besonders die lebensnahen Bereiche Schlafen, Hygiene, An- und Ausziehen und Essen verschiedene Risikofaktoren dar und bringen Herausforderungen mit sich, welche wiederkehrend uns pädagogische Fachkräfte in handlungskomplexe Situationen bringen können.

In jeder Situation möchten wir jedes Kind individuell in seinen/ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Selbstständigkeit betrachten, fördern und unterstützen und es nach dem jeweiligen Entwicklungsstand in die Entscheidungsprozesse partizipatorisch mit einbeziehen. Dabei sind uns stets, die von uns festgelegten, Orientierungshilfen aus Kapitel 3.2 bewusst und das allgemeine Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bedenken wir dabei mit einem hohen Maß in unseren Handlungen.

Das Kind hat bereits von Geburt an eine eigene Persönlichkeit mit eigenen Grenzen und eigenem Willen, diese sind von uns Fachkräften zu jeder Zeit zu wahren und zu schützen. Dabei ist uns bewusst, dass ein Erwachsener allein durch seine körperliche Überlegenheit ein Kind in jeglicher Situation bewusst und unbewusst beeinflussen oder antreiben kann.

Dies widerstreben wir in unserem Handeln und legen Wert darauf jedes Handeln den Kindern gewaltfrei zu kommunizieren und mit ihnen abzustimmen.

In dem sensiblen Bereich der Hygiene stellt diese Wahrung der kindlichen Meinung einen hochgradigen Spagat mit dem Kinderschutz dar, da hierbei die gesundheitlichen Gegebenheiten und die Wahrung der Unversehrtheit des Körpers des Kindes teilweise nicht eingehalten werden kann, wenn ein Kind das regelmäßige Wickeln ablehnt. Dabei besteht für die pädagogische Fachkraft die unmittelbare Herausforderung in der Kommunikation und dem Umgang mit dem Kind, um beide Grenzen und Anforderungen zu wahren bzw. anzustreben. Um die körperliche

Unversehrtheit eines Kindes zu gewährleisten, streben wir zu jedem Zeitpunkt eine verbale Begleitung des Wickelns an, um jeden Schritt anzukündigen und das Kind sprachlich in die Handlungen einzubeziehen. Außerdem wird jedes Kind innerhalb unserer Einrichtung vor dem Wickeln gefragt, welcher der tagesaktuellen pädagogischen Fachkräfte, es in der aktuellen Situation wickeln darf.

Innerhalb einer Konfliktsituation zwischen dem Willen des Kindes und der angestrebten Wahrung der Unversehrtheit gehen wir in den direkten Austausch mit dem Kind und bieten ihm Alternativen an, wie z.B. das Wickeln im Stehen oder erfragen, was das Kind benötigt, um in die Wickelsituation überzugehen. Während der Wickelsituation wird das Kind gefragt, welche räumlichen Kriterien es sich wünscht, um sich in der Situation wohlfühlen. Dabei geht es vorrangig um die offene oder geschlossene Tür, oder auch um die direkte Absprache mit dem Kind, wenn andere Kinder bei dem Prozess des Wickelns zuschauen möchten. Dabei stehen die Meinung und der Wunsch des Kindes im Vordergrund und wird akzeptiert oder auch vor anderen Kindern vertreten. Außerdem wird das Kind in alle weiteren wichtigen Entscheidungen spielerisch mit einbezogen, wie z.B. die Auswahl der frischen Kleidung oder auch die Auswahl der Pflegeprodukt, wenn es hierbei keine allergischen oder elterlichen Einschränkungen gibt.

Dies gilt ebenfalls für das An- und Ausziehen in alltäglichen Situationen. Denn auch hierbei steht die einzelne Meinung des Kindes im Mittelpunkt, aber auch die unmittelbare Förderung seiner lebenspraktischen Kompetenzen, indem das Kind in seinen/ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten des selbständigen Umziehens begleitet wird. Hierbei ist uns ebenfalls der Risikofaktor der Machtübernahme bewusst, dadurch dass wir als pädagogische Fachkräfte übergriffige Handlungen ausüben können, um den Prozess des Umziehens beispielsweise zu beschleunigen.

Wir pädagogischen Mitarbeiter*innen sind uns darüber bewusst, dass das Kind in seiner /ihrer Subjektivität und den eigenen bisherigen Erfahrungen die Entscheidungen seiner/ihrer Kleidungsauswahl trifft, dies unterstützen wir im Alltag bestmöglich. Zudem erweitert jedes Kind sein/ihr Handlungsspektrum und macht Erfahrungen mit unserer pädagogischen Begleitung.

Hierbei müssen wir dem unmittelbaren Schutzauftrag der körperlichen Unversehrtheit und den Wünschen der Eltern nachkommen. Dabei stehen allerdings die Meinung und die Bedürfnisse des Kindes im Fokus unserer pädagogischen Arbeit wie z.B., wenn ein Kind das Bedürfnis hat, mittags länger als gewohnt zu schlafen.

Diese grundsätzliche Respektierung der Bedürfnisse des Kindes lässt sich auch auf die beiden sensiblen Bereiche des Schlafens und des Essens übertragen. Hierbei gilt für uns als pädagogische Fachkräfte des Jungen Gemüses, dass wir uns in unserem direkten Handeln an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und diese unterstützen möchten. Schlafen und Essen sind beides Grundbedürfnisse eines Kindes, die zu jedem Zeitpunkt ermöglicht werden sollten.

Dabei ist ein sensibler Umgang mit den beiden Bereichen notwendig. Innerhalb der unterschiedlichen Essenssituationen, welche uns im gemeinsamen Alltag begegnen, wird jedem Kind die freie Wahl über die Auswahl seines Essens und auch

der dazu gewählten Menge freigestellt, dabei achten wir pädagogischen Fachkräfte darauf, dass Lebensmittel nicht durch einen Erfahrungsdrang im Umgang mit ihnen „verschwendet“ werden und greifen dieses Bedürfnis durch alternative Wege auf, um auch dem Erfahrungsbedürfnis nachgehen zu können.

Außerdem sind wir uns darüber bewusst, dass kein Mensch unserer Einrichtung eine Mahlzeit oder anderes zu sich nehmen muss, oder auch aufessen muss. Dabei stehen die Meinung und das subjektive Empfinden des Kindes im Vordergrund und dies wird unter keinen Umständen von uns Mitarbeiter*innen beeinflusst. Denn auch hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität und Bewusstsein erforderlich, um keine Machtposition durch gezwungene Essenssituationen auszuüben, welche auch im weiteren Heranwachsen schwerwiegende Folgen mit sich ziehen können.

Aber auch während des Schlafens gibt es unterschiedliche Risikofaktoren. Innerhalb unserer täglich wiederkehrenden Schlafensituation können die Kinder zur Ruhe finden und sich vom bisherigen Tagesgeschehen erholen. Dies können die Kinder in unserem Schlafräum oder auch an unterschiedlichen Ruhezeiten im Gruppenraum erleben, wie z.B. in einem Kinderwagen oder auf kleinen Matratzen an unseren Multifunktionsmöbeln. Dabei liegt die eigene Wahl des Kindes im Fokus und somit seine selbstständige Entscheidung für einen Schlafplatz oder auch für das Ausruhen bzw. Schlafen an sich. Im Schlafräum hat jedes Kind einen festen, eigenen Schlafplatz, sodass es sich zu jederzeit sicher fühlen kann.

Hierbei begleiten wir pädagogische Mitarbeiter*innen die Kinder individuell in den Schlaf, z.B. durch das Erzählen einer Geschichte oder auch das Singen eines Liedes. Die Begleitung des Kindes steht dabei im Fokus sowie das Einhalten unserer Grundsätze, siehe Kapitel 3.2.

Allerdings sind wir uns dabei in jeder Situation bewusst, dass besonders in diesem Punkt des Tagesablaufes der Spagat zwischen kindlicher und erwachsener Machtausübung ein hohes Potenzial für Übergriffe bietet. Die Begleitung des Kindes in den Schlaf kann durch den Kräfteunterschied leicht in eine machtdominierte Situation seitens des Erwachsenen übergehen und somit in eine gezwungene Situation wechseln.

Da dies eine sehr sensible Situation für die Kinder darstellt haben wir uns dazu entschieden, dass wir in eine direkte verbale und gewaltfreie Kommunikation mit den Kindern gehen und auf die Meinung, Wünsche sowie Bedürfnisse des Kindes individuell eingehen. Wir orientieren uns somit an dem direkten Wunsch des Kindes und geben alternative Wege vor, wenn das Kind in einem Konflikt mit dem eigenen Wunsch und dem direkten Bedürfnis steht.

Dabei schaffen wir innerhalb dieses Zeitraumes „Ausruhmöglichkeiten“, in denen das Kind zur Ruhe kommen kann, aber nicht seine Hemmschwelle des „Fallenlassens“ in den Schlaf überwinden muss. Hierfür nutzen wir die bereits erwähnten Ruhemöglichkeiten im Gruppenraum und betrachten und lesen gemeinsam mit den Kindern Bücher, erzählen ihnen eine Geschichte, oder singen ein Lied für sie. Dabei steht für uns die Vermittlung von Sicherheit und Klarheit im Mittelpunkt, damit die

positive und gefestigte Bindung zu den Kindern erhalten bleibt und sie in ihren eigenen Grenzen gewahrt werden, um sich ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt doch für das „Fallenlassen“ in den Schlaf entscheiden zu können.

Innerhalb der Schlafensituation orientieren wir uns an den direkten körperlichen und verbalen Reaktionen und Äußerungen des Kindes und nehmen unmittelbar darauf Rücksicht. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeiten haben die Situation räumlich zu verlassen, wenn sie sich unwohl oder ähnliches fühlen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass das Kind zu jedem Zeitpunkt unter unserem Schutz steht und wir ihm auf Augenhöhe begegnen und somit nicht unsere körperliche Macht ihnen gegenüber ausnutzen.

Kann ein Kind nach einer bestimmten Zeit nicht in den Schlaf finden, so wird es von einer Fachkraft in den Gruppenraum begleitet. Zudem haben wir eine „Schlafwache“, dies meint, dass eine Fachkraft im Schlafräum anwesend ist, um die wach gewordenen Kinder in den Gruppenraum zu begleiten. So haben noch schlafende Kinder zudem die Möglichkeit weiter zu schlafen, ohne durch die wach gewordenen Kinder geweckt zu werden.

Außerdem stellen diese unterschiedlichen sensiblen Bereiche innerhalb einer Krippe generelle Risikofaktoren und -bereiche für unterschiedlichste Übergriffe oder Verletzung der Kinderrechte dar. Sollte es zu verschiedenen „Verdachtsfällen“ oder direkten Beobachtungen kommen, sind wir verpflichtet das Kind zu schützen und in die Kommunikation nach unserem Beschwerdeverfahren, siehe das gesamte Kapitel 4, zu gehen.

4. Beschwerdeverfahren

Innerhalb des folgenden Kapitels sind unsere unterschiedlichen präventiven Gesprächsräume für die Kinder innerhalb des Alltags aufgeführt und erläutert, aber auch die verschiedenen Verfahrensabläufe im Umgang mit Übergriffen innerhalb der Einrichtung werden dargestellt.

4.1 Präventive Gesprächsräume für Kinder

In unserem pädagogischen Alltag begegnen uns in jeder Situation verschiedene Gesprächsanlässe, um uns mit den Kindern zu den unterschiedlichen entwicklungsrelevanten Themen auszutauschen. Dabei stehen die Interessen und lebensaktuellen Thematiken im Fokus sowie die unmittelbare Förderung der sprachlichen Kompetenzen. Denn die sprachlichen Kompetenzen sind besonders in direkten oder bereits vergangenen Gefahrensituationen für Kinder teilweise entscheidend, um sich über das negative Erleben zu äußern oder sich generell in den unterschiedlichen Situationen sprachlich mitzuteilen.

Zudem sind körperliche Signale oder Anzeichen ebenfalls ein mögliches Signal, welches einen sensiblen und aufmerksamen Umgang erfordert.

Innerhalb unseres pädagogischen Alltags begleiten wir die Kinder in spielerischen Situationen, welche immer wieder von den Kindern zu ihren eigenen Darstellungen und Äußerungen genutzt werden können. Dabei stehen ihnen unterschiedliche Spielmaterialien zur Verfügung, z.B. verschiedene Tierfiguren oder Puppen, um lebensrelevante Szenarien nachzustellen.

Außerdem finden die Kinder bei uns unterschiedliche altersentsprechende Bücher über die Thematiken eigener Körper und den Umgang mit Grenzen. Auch diese werden in den verschiedenen Tagessituationen mit den Kindern gelesen und besprochen, dabei orientieren wir uns an den aktuellen Entwicklungsthemen und den unmittelbaren Interessen der Kinder, um ebenfalls eine „übergreifende Aufklärungsarbeit“ zu vermeiden.

Außerdem verbalisieren wir während der einzelnen sensiblen Situationen des Wickelns die gemeinsam, gewählten Begriffe des Teams für die primären Geschlechtsmerkmale (*Penis und Scheide/ Vulva*) mit den Kindern, um ihnen die hygienischen Handlungen während des Wickelns mitzuteilen, aber auch um sie in ihrem sprachlichen Wortschatz zu ermächtigen.

Ebenso wird den Kindern in der Interaktion mit den anderen Kindern der Gruppe vermittelt das sie zu jederzeit (je nach dem individuellen Entwicklungsland) äußern dürfen, wenn sie etwas nicht möchten oder die individuelle Grenze des Kindes (sichtbar) erreicht ist. Beispiele aus dem Alltag können, z.B. „Nein“, „Stopp“, „Ich will das nicht“ sein.

Die Kinder finden im Alltag unterschiedliche Gesprächssituationen, in denen sie selbstgewählt in Interaktion mit den pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Settings und Konstellationen gehen können. In unserem Tagesablauf ist vor dem gemeinsamen Frühstück ein Morgenkreis platziert, in dem die Kinder in der heterogenen Großgruppe ebenfalls den Gesprächsraum suchen können.

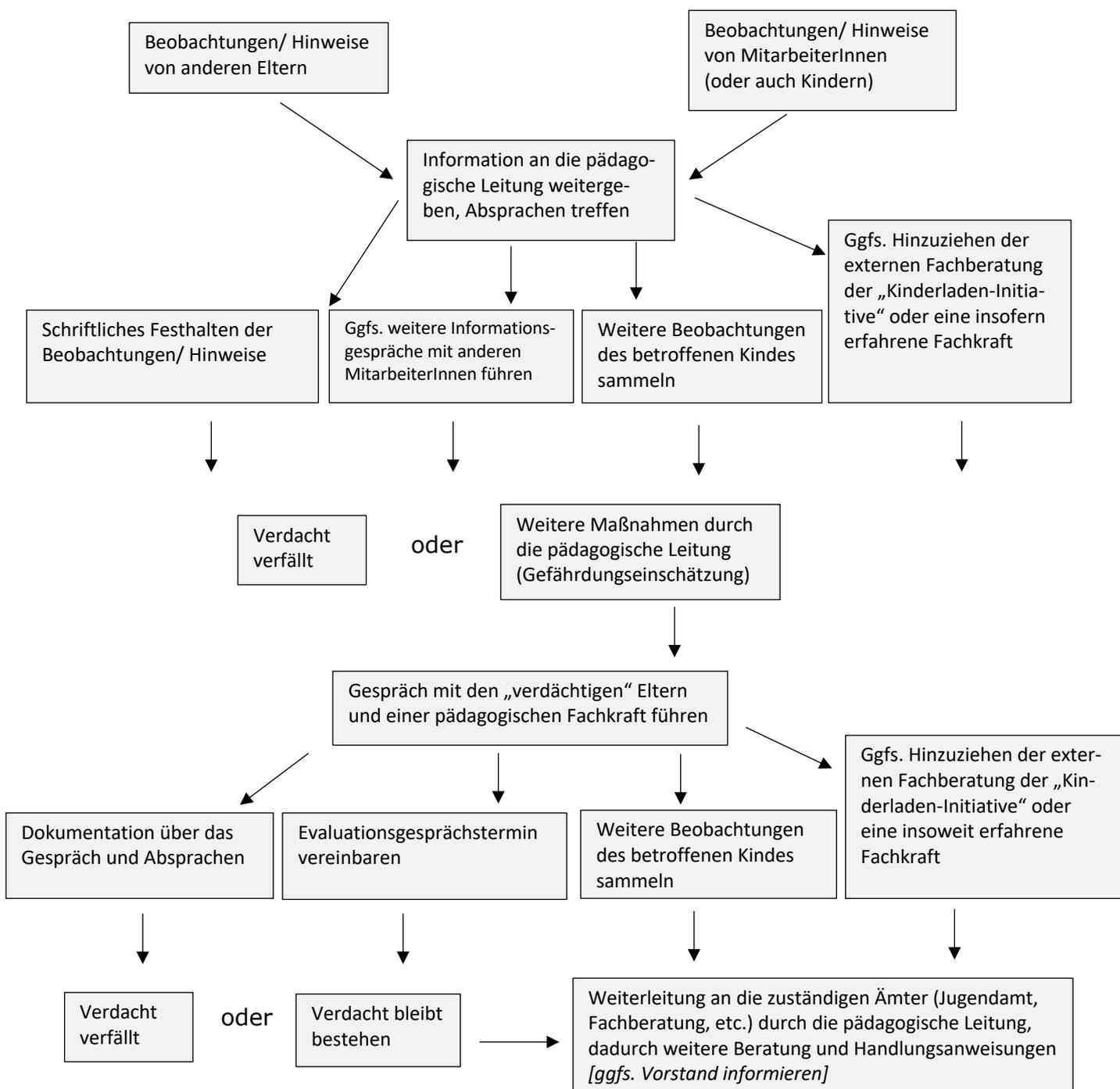
Während den unterschiedlichen Mahlzeiten können die Kinder an den Tischen mit den einzelnen Mitarbeiter*Innen ins Gespräch kommen und eine kleinere heterogene Gruppe von maximal 6 Kindern an einem Tisch erleben und nutzen. Andererseits können die Kinder auch die Einzelgesprächssituationen, wie z.B. das gemeinsame Wickeln oder Gespräche im direkten Spiel, nutzen. Dabei kommt es darauf an regelmäßig jedem Kind „Einzelmomente“ zu ermöglichen und dabei dem Kind das Gefühl von Sicherheit, Akzeptanz und Verständnis zu vermitteln. Jedes Kind wird mit seinen individuellen Meinungen/ Äußerungen sowie den eigenen Bedürfnissen wahrgenommen.

4.2 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Eltern-Kind-Übergriff“

Innerhalb dieses Kapitels wird der Verfahrensablauf dargestellt, wenn ein Verdachtsfall eines „Eltern-Kind-Übergriffes“ aufgetreten ist.

Bei jeglichem Verdachtsfall ist eine sensible Kommunikation mit allen Beteiligten erforderlich und eine sachliche Wahrnehmung, der im Raum stehenden Beobachtungen oder kommunizierten „Anschuldigungen“ wird angestrebt. Alle individuellen Unternehmungen richten sich der Durchführung an das Wohle des Kindes und der zugehörigen Familien.

Verfahrensablauf „Verdachtsfall Eltern-Kind-Übergriff“

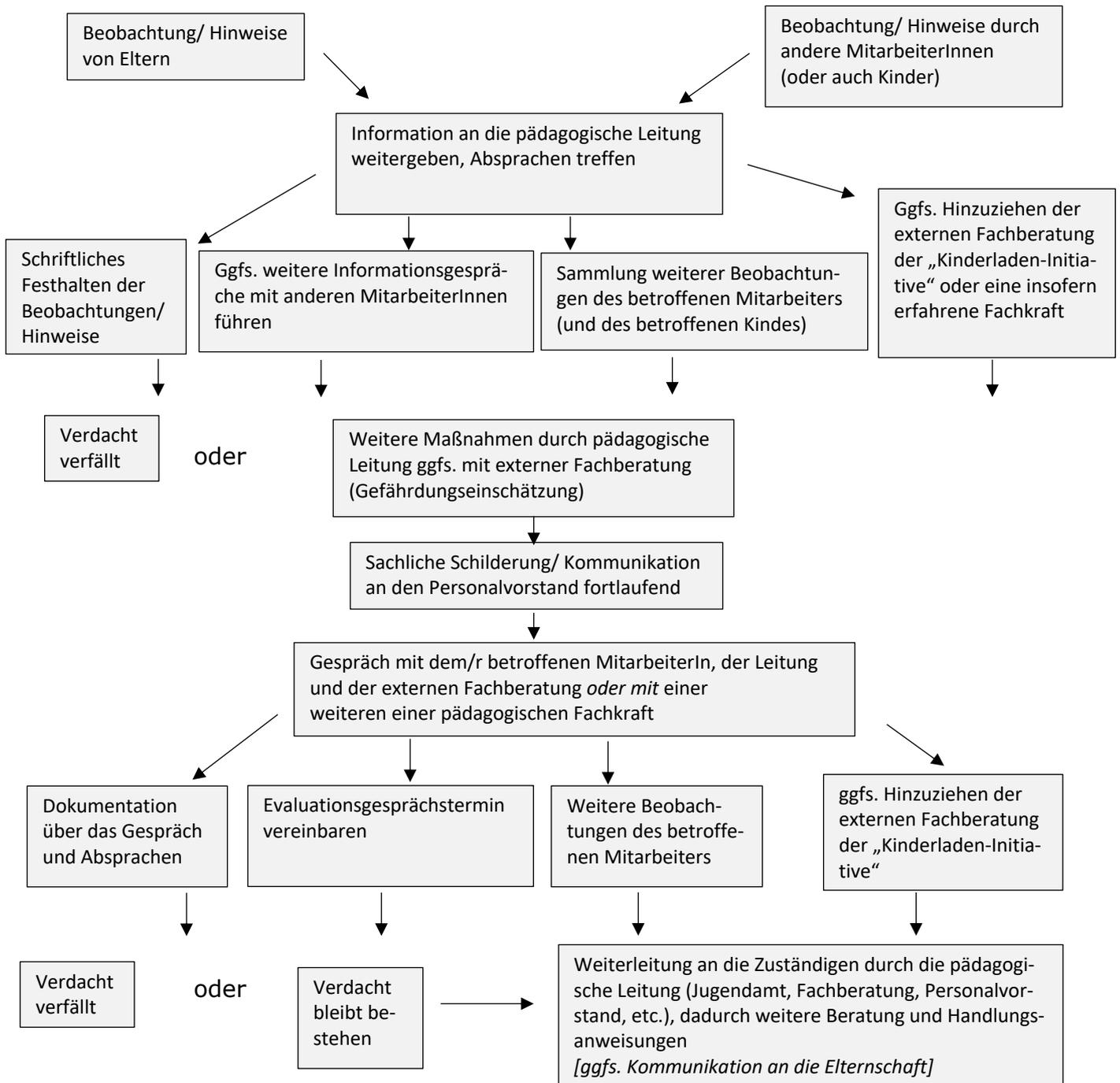


4.3 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Mitarbeiter*in-Kind-Übergriff“

Innerhalb dieses Kapitels wird der Verfahrensablauf für den Verdachtsfall eines „MitarbeiterIn-Kind-Übergriff“ dargestellt.

Bei jeglichem Verdachtsfall ist eine sensible Kommunikation mit allen Beteiligten erforderlich und eine sachliche Wahrnehmung, der im Raum stehenden Beobachtungen oder kommunizierten „Anschuldigungen“ wird angestrebt. Alle individuellen Unternehmungen richten sich in der Durchführung an das Kindeswohl und der zugehörigen Familien.

Verfahrensablauf „Verdachtsfall Mitarbeiter*in-Kind-Übergriff“

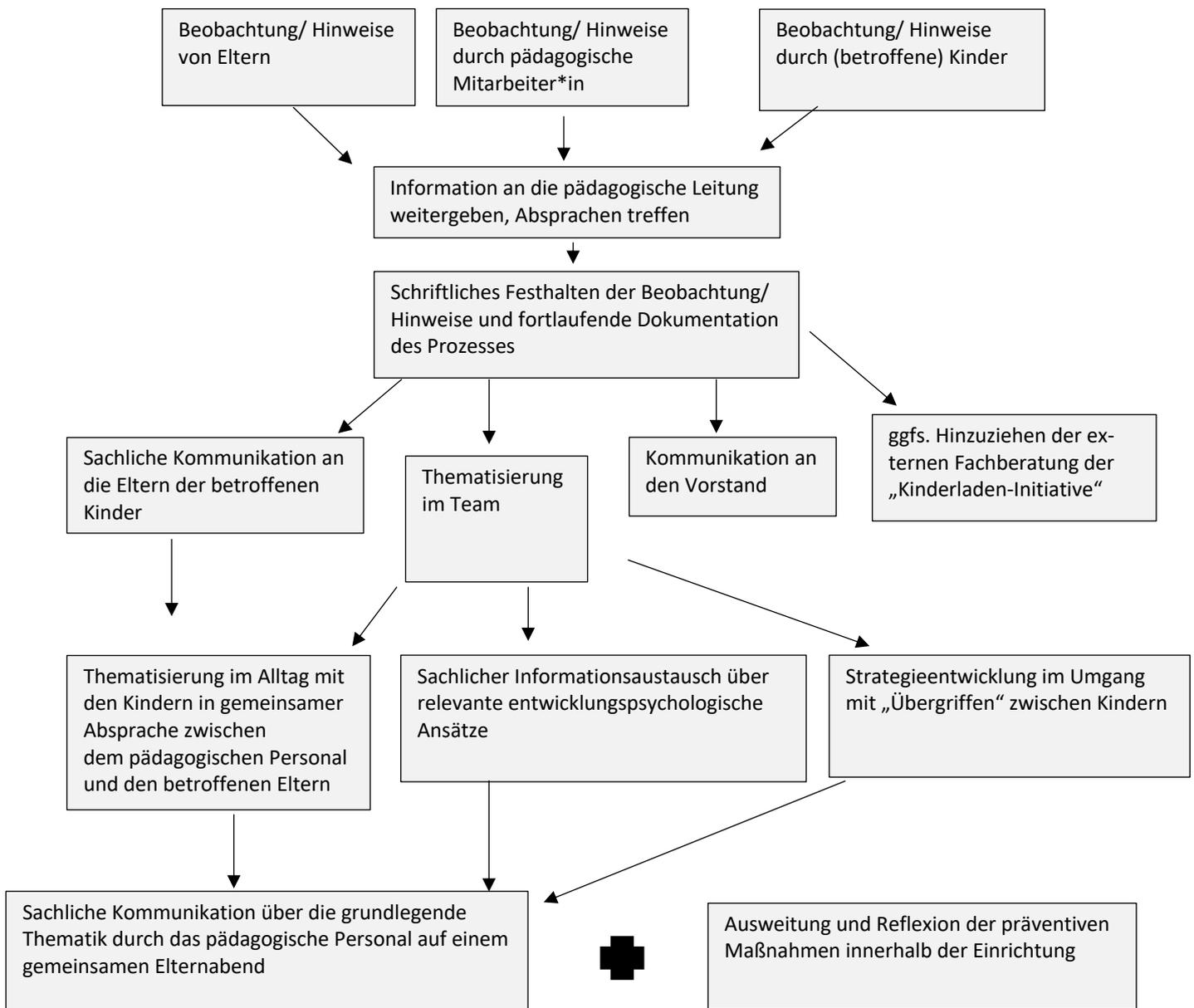


4.4 Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Kind-Kind-Übergriff“

Innerhalb dieses Kapitels wird der Verfahrensablauf für den Verdachtsfall „Kind-Kind-Übergriff“ dargestellt.

Bei jeglichem Verdachtsfall ist eine sensible Kommunikation mit allen Beteiligten erforderlich und eine sachliche Wahrnehmung, der im Raum stehenden Beobachtungen oder kommunizierten „Anschuldigungen“ wird angestrebt. Alle individuellen Unternehmungen richten sich in der Durchführung an das Kindeswohl und der zugehörigen Familien.

Verfahrensablauf „Verdachtsfall Kind-Kind-Übergriff“



5. Evaluation und Nachhaltigkeit

Der generelle Umgang mit der Thematik „Kinderschutz“ erfordert eine regelmäßige Reflexion und Sensibilisierung der pädagogischen Mitarbeiter*Innen. Einmal im Jahr soll eine Dienstbesprechung zum Thema Kinderschutz stattfinden, wo unsere Kita-Leitung mit unserer Kinderschutzbeauftragten das gesamte Team auf den neusten Stand bringt und wo genügend Zeit für Reflexion und Austausch im Team besteht.

Außerdem besteht die Möglichkeit durch eine externe Fachberatung die pädagogischen Mitarbeiter*Innen fortlaufend für den Kinderschutz zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden zur täglichen (Selbst-)Reflexion angehalten, damit wir zu jederzeit einen sensiblen Umgang im Hinblick auf das Kindeswohl und den Kinderschutz gewährleisten können.

Außerdem setzt sich jede neue pädagogische Fachkraft vor Dienstbeginn mit unserem fortlaufenden Kinderschutzkonzept auseinander und kann bei Fragen von allen MitarbeiterInnen unterstützt und beraten werden.

Auch die neuen Eltern bzw. Vereinsmitglieder setzen sich im Voraus mit der vorliegenden Kinderschutzkonzeption auseinander und werden bei fortlaufender Weiterentwicklung über die Anpassungen informiert.

Das Kinderschutzkonzept findet sich in ausgedruckter Form im Büro in der Abteilung „Team“, um zu jedem Zeitpunkt einen unmittelbaren Zugang für alle zu gewährleisten. Hierbei finden Mitarbeiter*Innen, die Vorlagen zur Dokumentation von Verdachtsfällen oder Gesprächen. Die individuellen Dokumentationen werden aufgrund des Datenschutzes im Bereich „Leitung“ abgeheftet (Ordner Kinderakten).

Die regelmäßige Überprüfung von vergangenen Verdachtsfällen ist anzustreben und wird durch die pädagogische Leitung durchgeführt. Dabei werden die vorhandenen Dokumente gesichtet und je nach Bedarf finden angemessene und situativ erforderliche Gespräche mit den jeweiligen Beteiligten statt.

Des Weiteren können Mitarbeitende an Fortbildungen zu der Thematik teilnehmen und die Impulse in unseren DBs an das Team weitergeben. Ebenfalls kann auch die „Kinderladen-Initiative“ für unterschiedliche Beratungen hinzugezogen werden, wie z.B. in Form der Fachberatung.

6. Auflistung Hilfe-Adressen für Mitarbeiter*Innen und Eltern

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Externe Fachberatungsstelle und Beratungsangebote für Betroffene

Escherstraße 23

30159 Hannover

Tel.: 0511 374 34 78

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Joachimstraße 8

30159 Hannover

pro familia – Beratungsstelle Hannover

Sexualpädagogische Arbeit und Materialien

Dietrichstraße 25A

30159 Hannover

Tel.: 0511 36 36 06

Vereinbarungen über weitere Unternehmungen: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Unterschrift(-en):

Gesprächsprotokoll Verdachtsfall eines Übergriffes		
Datum/Zeitraum des Gespräches:		
Gesprächsmoderation:	Protokollant*in:	
Gesprächsteilnehmer:		
<input type="radio"/> „Erst-Gespräch“	<input type="radio"/> „Evaluationsgespräch“	<input type="radio"/> Anderes Gespräch:
<input type="radio"/> „Eltern-Kind-Übergriff“	<input type="radio"/> „Mitarbeiter*in-Kind-Übergriff“	<input type="radio"/> „Kind-Kind-Übergriff“
Gesprächsinhalte/-ablauf: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Aufklärung des Gesprächsanlasses <input type="radio"/> Vorstellung der Gesprächspartner (z.B. externe Fachberatung der „Kinderladen-Initiative“, etc.) <input type="radio"/> sachliche Schilderung des Verdachtsfalles <input type="radio"/> Schilderung der eingeladenen Gesprächspartner <input type="radio"/> Austausch und Einschätzung des Geschehens <input type="radio"/> Vereinbarungen über das weitere Vorgehen <input type="radio"/> Vereinbarung eines Evaluationsgespräches (Zeitraum: max. 14 Tage) <input type="radio"/> Unterschriften aller Anwesenden 		
Schilderung der eingeladenen Gesprächspartner: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

<hr/> <hr/>
Austausch/Einschätzung des Geschehens: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Datum eines Evaluationsgespräches:
Vereinbarungen über das weitere Vorgehen: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Unterschrift(-en): <hr/>